



Protokollauszug vom

08.09.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11631, Veloparking Esse-Areal, Neubau des Fuss- und Radwegs und Brückenverbreiterung, Esse-Areal bis Schaffhauserstrasse: Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.21.676-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Fuss- und Radweg, Esse-Areal bis Schaffhauserstrasse, Neubau und Brückenverbreiterung, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, erhält den Auftrag das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
3. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, Dieter Brunner, Leiter Grundbuchgeschäfte, wird ermächtigt, die Dienstbarkeiten für das neue Fuss- und Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit zu vereinbaren und im Grundbuch eintragen zu lassen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Logistikzentrum Esse-Areal (LEA)

Auf dem Esse-Areal erstellt die SBB ein Logistikzentrum zur Ver- und Entsorgung der Verkaufsläden in der Personenunterführung Nord (PU Nord) und weiterer Teilgebiete des Bahnhofes (Projekt Logistikzentrum Esse-Areal, LEA). Der Baustart erfolgte mit den Abbrucharbeiten im August 2020 und die Fertigstellung ist – gleichzeitig mit der Eröffnung der PU Nord – Ende 2021 geplant. Im ersten Obergeschoss des LEA-Gebäudes ist auf einer Fläche von rund 600 m² ein städtisches Veloparking vorgesehen.

1.2 Erschliessung Veloparking

Zwischen dem LEA-Gebäude und dem Gleisfeld wird eine Fuss- und Veloverbindung erstellt. Diese erschliesst das Veloparking von Süden her und ermöglicht eine durchgehende öffentliche Verbindung von der künftigen Begegnungszone der Rudolfstrasse bis zur heutigen Brücke für Fussgängerinnen und Fussgänger über die Wülflingerstrasse. Die Anbindung des Esse-Areals in Richtung Norden an die Schaffhauserstrasse führt heute von der Rudolfstrasse mit Rampen und Treppen über die Brücke Wülflingerstrasse hinüber zur Schaffhauserstrasse. Die Verbindung mit einer Breite von maximal drei Metern ist heute nur für Fussgängerinnen und Fussgänger passierbar. Im Richtplan ist in der Rudolf- und der Schaffhauserstrasse eine geplante, übergeordnete Radroute eingetragen. Ebenfalls im regionalen Richtplan eingetragen ist der Ausbau der Veloparkierung am Hauptbahnhof.

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2020 dem Ausführungskredit für das Veloparking zugestimmt (GGR-Nr. 2019.129). Gemäss der Weisung soll die Zugänglichkeit von Norden her mit einem kombinierten Fuss- und Radweg vom Esse-Areal zur Schaffhauserstrasse erstellt werden. Dieses Projekt soll eine zeitnahe adäquate Erschliessung des Veloparkings Esse-Areal sowie eine bessere Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr von der Schaffhauserstrasse über das Privatareal an die Rudolfstrasse und den Hauptbahnhof sicherstellen.

1.3 Arealentwicklung Schaffhauserstrasse

Über die Entwicklung des Areals an der Schaffhauserstrasse Nr. 2 und 4 laufen Planungsverfahren der privaten Eigentümerschaft. In den Planungen der Arealentwicklung werden auch öffentliche Interessen wie z. B. langfristig gute Lösungen für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger eingebracht.

2. Projektbeschreibung

Vom Esse-Areal bis zur Schaffhauserstrasse wird eine durchgehende, öffentliche und beleuchtete Fuss- und Radwegverbindung von möglichst 3.50 Meter Breite erstellt.

Brückenerhöhung und -verbreiterung

Der neue Weg hinter dem Esse-Areal und damit auch die Zufahrt zum Veloparking liegen rund 70 cm höher als das heutige Brückenniveau. Damit dieser Terrainsprung ohne steile Rampe, sondern mit 5.5 % Steigung behindertengerecht, überwunden wird, wird der Weg auf der Brücke erhöht. Zusätzlich kann damit die Neigung der Auffahrtsrampe ins Veloparking von 12 % auf 10 % reduziert werden. Südlich der Wülflingerstrasse wird die bestehende Rampe im oberen Bereich mit einer Treppe ersetzt, damit die neue Höhendifferenz überwunden werden kann. Mit dem Anbau von Betonfertigelementen in L-Form kann die Breite der Brücke von heute 3.00 Meter auf zukünftig 3.60 Meter verbreitert werden. Dies ist die maximale Breite, die erreicht werden kann, so dass die Tragsicherheit der bestehenden Brücke noch nachgewiesen werden kann. Das bestehende Geländer muss für den Veloverkehr aus Sicherheitsgründen durch ein mindestens 1.30 Meter hohes Geländer ersetzt werden. Die Gestaltung des neuen Geländers wird zur Erreichung eines einheitlichen Erscheinungsbildes aus der Umgebungsgestaltung Esse-Areal und der Brücke des «Bahnfussweges» auf der anderen Seite der Wülflinger-Unterführung übernommen.

Fuss- und Radweg zur Schaffhauserstrasse

Die Anbindung von der Brücke an die Schaffhauserstrasse erfolgt mittels eines 3.50 Meter breiten Fuss- und Radweges. Dieser führt über vier private Grundstücke und über ein Grundstück der SBB AG. Weil die Entwicklung mit einer Neuüberbauung des Areals geplant ist, wird der Weg als Übergangslösung soweit möglich entlang der Gleisanlage erstellt und in den Bestand integriert.

Vom südlichen Ende des Esse-Areals bis und mit der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 2 kann ein durchgehender kombinierter Fuss-/Radweg erstellt und signalisiert werden. Gegenüber den Gleisanlagen wird auf der ganzen Länge ein 1.30 Meter hoher Zaun versetzt. Die Höhendifferenzen zum Bahnterrain werden durch Böschungen und Neuplatzierungen der bestehenden Winkelplatten überwunden.

Im Bereich der Liegenschaft Schaffhauserstrasse Nr. 4 wird der Weg über den bestehenden privaten «Umschwung» als Mischfläche geführt. Die bestehende Parkierung wird - wo nötig - neu angeordnet, so dass eine durchgehend 3.5 Meter breite Wegfläche mit möglichst weiten Radien und langen Sichtverbindungen gewährleistet ist. In diesem Bereich wird die bestehende Asphalt-Deckschicht für einen homogenen Verlauf lokal ausgeebnet und erneuert.

Die Einmündung in die Schaffhauserstrasse wird mit einem gestürzten breiten Randstein unter Einhaltung der Normen für das hindernisfreie Bauen (taktile Erkennbarkeit) ausgeführt. In der Schaffhauserstrasse erleichtert ein markierter Mittelbereich das Linksabbiegen zum neuen Weg. Zur besseren Führung des Verkehrs wird die Wegverbindung im Einmündungsbereich mit beidseitigen Bundsteinen hervorgehoben und ein Wegweiser angebracht. Der Bereich zwischen den Liegenschaften Schaffhauserstrasse 4 und 6 sowie der Einmündung in die Schaffhauserstrasse wird angepasst. Dank dem neuen Längsgefälle von maximal 4.5 % können die neue Wegführung, die Zugänge zu den Liegenschaften sowie die Zu- und Wegfahrten zu den Parkplätzen gewährleistet werden.

3. Dienstbarkeiten

Für die neue Wegfläche werden Dienstbarkeiten zugunsten der Öffentlichkeit vereinbart, es findet kein Landerwerb statt. Die Einräumung der Dienstbarkeiten erfolgt unentgeltlich. Der bauliche und betriebliche Unterhalt des Fuss- und Fahrwegs obliegt der Stadt Winterthur. Die Grundeigentümerinnen sind mit den Dienstbarkeiten einverstanden und haben während der Planaufgabe folglich keine Einsprache erhoben. Der Bereich Immobilien wird die einzelnen Dienstbarkeiten für das neue Fuss- und Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit vereinbaren und im Grundbuch eintragen lassen.

4. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen erarbeitet. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen wurden mit dem Amt für Verkehr bereinigt.

Das Projekt wurde in Abstimmung mit der SBB erarbeitet. Die formelle Zustimmung gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz mit sicherheitstechnischen Auflagen für die Bauausführung wurde beantragt und wird im August 2021 erwartet.

5. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 4. November 2020 zur Kenntnis genommen (SR.20.727-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss Strassengesetz § 13 zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 13. November bis 14. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Der Bericht zu den Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 1. April bis 31. Mai 2021 öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss Strassengesetz §§ 16 und 17 wurde vom 28. Mai bis 28. Juni 2021 durchgeführt. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen wurde eine persönliche Anzeige inkl. Rechtserwerb (Dienstbarkeit) zugestellt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6. Kosten und Finanzierung

Dieses Projekt ist Bestandteil des vom Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Januar 2020 zugestimmten Ausführungskredit für das Veloparking (GGR-Nr. 2019.129). Die im Bauprojekt errechneten Kosten liegen innerhalb des bewilligten Kredites. Aufgrund der überkommunal klassierten Veloinfrastruktur wird dieses Projekt massgeblich aus dem Strassenfonds mitfinanziert. Der Kanton legt den Beitrag mit der Projektgenehmigung definitiv fest.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	August/September 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	November/Dezember 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Ende 2021
Bau des neuen Weges	1. Quartal 2022
Eröffnung Weg und Velostation	Frühjahr 2022

8. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und des Kreditantrages im Grossen Gemeinderat berichtet. Im Zuge der Ausführung ist eine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb
2. Plan Bauprojekt Situation
3. Plan Bauprojekt Längenprofil
4. Plan Bauprojekt Normalprofile
5. Plan Bauprojekt Querprofile
6. Plan Bauprojekt Rechtserwerbsplan
7. Plan Bauprojekt Signalisations- und Markierungsplan

8. Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 26. März 2021

Beilage (nicht öffentlich):

9. Bericht zur Vernehmlassung vom 25. Mai 2021